**Antrag auf Soforthilfe**

|  |
| --- |
| **Bewilligungsstelle** |

**Soforthilfeprogramm des Bundes
(„Soforthilfe Corona“)**

**Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Coronakrise 03/2020
besonders geschädigte Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige Freier Berufe**

|  |  |
| --- | --- |
| 1.
 | **Antragsteller:** |
| 1.1. | **Antragsberechtigt** sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ), die (a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbständige tätig sind, (b) ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und (c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind. **Einschränkung**: Antragsberechtigt sind **nur** Unternehmen, die **nicht** bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung[[1]](#footnote-2).  |
| 1.2. | Firma  |   |
| Name, Vorname Antragsteller |  |
| Rechtsform  |  [Aufklappfeld mit Auswahlmöglichkeiten] |
| Handelsregisternummer | [fakultatives Feld, da nicht alle Antragsteller im HR eingetragen sein werden] |
| Steuer-ID |  |
|  |  |
| Freiberuflich tätig |  [Aufklappfeld mit Auswahlmöglichkeiten: ja/nein] |
| Geschäftsadresse |
| Straße |   |
| PLZ, Ort |   |
| Landkreis oder kreisfreie Stadt |  |
| Telefon  |   |
| Telefax | [fakultatives Feld] |
| E-Mail-Adresse |   |
| 1.
 | **Bankverbindung Firmenkonto:** |
|   | IBAN: BIC: |
| Kreditinstitut: |
| 1.
 | **Branche der Tätigkeit, für die dieser Antrag gestellt wird** (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit)**:** |
|  | (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
|  | Bergbau und Gewinnung von Steinen und ErdenVerarbeitendes GewerbeEnergieversorgung Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen BaugewerbeHandel; Instandhaltung und Reparatur von KraftfahrzeugenVerkehr und LagereiGastgewerbeLand- und Forstwirtschaft, Fischerei | Information und KommunikationErbringung von Finanz- und VersicherungsdienstleistungenGrundstücks- und WohnungswesenErbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen DienstleistungenErbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- und Werkleistungen Erziehung und UnterrichtGesundheits- und SozialwesenKunst, Unterhaltung und ErholungErbringung von sonstigen Dienstleistungen |
| 1.
 | **Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung** (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent (VZÄ) umrechnen; Auszubildende können eingerechnet werden)**: [nur numerische Angabe erlauben]** |
| 1.
 | **5.**  | **Art und Umfang der Soforthilfe, Antragsfrist:** |
|   | 5.1. | Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die/der durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist. Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragsstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass). Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ): Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 9.000 Euro erhalten; Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigte (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000 Euro erhalten. Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei bzw. fünf aufeinander folgende Monate. Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen. |
|  | 5.2 | Für den Zeitraum vom [auf die Antragstellung folgende drei Monate] beantrage eine einmalige Soforthilfe in Sinne von Ziffer 5.1. in Höhe von  **[nur numerische Angabe erlauben]** |
|  | 5.3 | **Grund für die existenzgefährdende Wirtschaftslage aufgrund der Corona Pandemie** (kurze Erläuterung):  |
| **6**  | **6.**  | **Subventionserhebliche Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend):** |
|  | 6.1. | Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 4., 5. und 6. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI I S. 2037) und Art. xxx des Landessubventionsgesetzes (xxx Fundstelle) handelt. Mit ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.  |  |
|  | 6.2. | Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen nach 1.1. antragsberechtigt bin/ist.  |  |
|  | 6.3. | **Für Soloselbständige/Freiberufler**: Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe. |  |
|   | 6.4. | Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit aus den in Ziffer 5.3 genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.  |  |
|  | 6.5. | Ich versichere, dass ich die **Soforthilfe durch den Bund** nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde. |  |
|  | **7.** | **Sonstige Erklärungen des Antragstellers:** |  |
|  | 7.1. | Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen. |  |
|  | 7.2. | Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.  |  |
|  | 7.3. | Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. |  |

**Ort, Datum und Unterschrift [Drag and drop Feld zum Hochladen des eingescannten Personalausweises (oder entsprechenden Link) mit Beschriftung „Hier eingescanntes Bild des Personalausweises des Antragstellers Hochladen“]**

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag stellen. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Die Hinweise zum Datenschutz nehme ich zur Kenntnis und stimme zu.

**Ort, Datum und Unterschrift**

1. Die Gruppenfreistellungsverordnung gilt für Antragsteller, die nicht in Schwierigkeiten sind und/oder für Antragsteller, die am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind.Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor oder in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, gilt die Definition des Begriffs “Unternehmen in Schwierigkeiten” gemäß Art. 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Art. 3 Abs. 5 der Verordnung 1388/2014. [↑](#footnote-ref-2)